



**Thyssen Aufzüge GmbH**

A-8101 GRATKORN, HARTERSTRASSE 1a  
Niederlassung Wien: 1230 WIEN, SLAMASTRASSE 29

Tel. 01/865 17 51  
Fax 01/865 11 83

Aufzüge für Personen und Lasten  
Fahrtruppen und Fahrsteige  
Treppenlifte für Behinderte – Kundendienst

Reinholdgasse 60, Helene Schneider, 1210 Wien, Kugelfanggasse 103.  
Planverfasser: Dynamik Bau- und HandelsgesmbH, 1030 Wien, Rennweg 37.

Steigenteschgasse 65, Christine Weisz, im Hause. Planverfasser: Bmst Dismas Lischka, 1120 Wien, Erlgasse 24.

Ultzmannngasse 58, Sunanna und Zoran Dimitrijevic, im Hause. Planverfasser: G. E. N. I. BaugesmbH, 1030 Wien, Neulinggasse 19.

Violaweg 11, für den Eigentümer und als Planverfasser: Dipl Ing Josef Angst, 1020 Wien, Mayergasse 11.

**23. Bezirk:** Pfitznergasse 3, Christian und Eva Sebök, im Hause. Planverfasser: Besenhofer Bau, Hoch- und TiefbaugesmbH, 1100 Wien, Keplergasse 7.

Seybelgasse, für den Eigentümer und als Planverfasser: Pittel & Brausewetter GesmbH, 1041 Wien, Gußhausstraße 16.

Triester Straße 190, für den Eigentümer und als Planverfasser: Ehrenreich GesmbH, 1030 Wien, Obere Weißgerberstraße 15.

Wöbergasse 23, Bmst Peter Szaucer BaugesmbH, 1110 Wien, Ohligsgasse 14. Planverfasser: noch nicht bekannt gegeben.

\*

(MA 64 – DI 200/2000.)

**Beschluss des Gemeinderates vom  
27. Juni 2001, PrZ 241/01-GWS, über  
die Vergabe von Orientierungsnummern  
für Straßen, Gassen und Plätze in Wien**

Der Gemeinderat hat beschlossen:

§ 1. Die Straßen, Gassen und Plätze in Wien sind wie folgt zu nummerieren:

1. Die Straßen und Gassen haben für sich abgeschlossen fortlaufende Nummern (Orientierungsnummern) zu erhalten, und zwar rechts die geraden und links die ungeraden. In jeder Straße oder Gasse hat demnach die Nummerierung mit der Orientierungsnummer 1 zu beginnen.

2. Die niederen Nummern haben in den Längsstraßen und -gassen bei der dem Stadtzentrum -- das heißt dem Stephansplatz -- zugekehrten Seite, in den Querstraßen und -gassen in der Regel an der linken Seite zu beginnen. Längsstraßen und -gassen sind jene, welche in radialer Richtung verlaufen; alle anderen sind Querstraßen und -gassen.

www.mewald.at

Technik mit Vorsprung

TORE + ANTRIEBE  
AUTOMATIKTUREN

**Mewald** GmbH

A-2486 Pottendorf Industriestraße 1+2  
Tel. 02623/7 222 5 Fax 02623/7 222 5-22

e-mail: info@mewald.at

Ihr Partner mit der Komplettlösung

**OTTO TAUSCH  
GesmbH**

**MALER- und ANSTREICHERBETRIEB  
FASSADENBESCHICHTUNG  
und TAPETENARBEITEN**

1020 WIEN, FRANZ-HOCHEDLINGER-G. 4  
TELEFON 214 95 46  
MOBIL-TEL. 0650/802 71 40

**Die Kompetenz in der Anlagentechnik.**

- ENERGIETECHNISCHE ANLAGEN • BELEUCHTUNGSTECHNIK • SICHERHEITS- UND
- NACHRICHTENTECHNISCHE ANLAGEN • BRANDMELDEANLAGEN •
- VERKEHRSERFASSUNG UND VERKEHRSTEUERUNG •
- LÜFTERSTEUERUNG UND LÜFTERREGELUNG •
- DATENÜBERTRAGUNGSTECHNIK • WARTEN- UND ZENTRALE LEITTECHNIK



**Austria**

vormals SAG-SCHRACK  
ANLAGENTECHNIK AG

TESSAG AG; Lastenstraße 19, A-1233 Wien  
Tel.: +43/1/86386-0, Fax: +43/1/86386-600  
Internet: www.tessag.at, e-Mail: info@tessag.at

ING. FRIEDRICH  
STADTBAUMEISTER  
HOCH-, TIEFBAU

# SCHLICHTINGER

Gesellschaft m. b. H.

Wien 7, Kirchengasse 38, Telefon 526 87 71  $\Delta$ , Fax: 526 87 71 – DW 9

3. Plätze sind im Kreise von links nach rechts mit fortlaufenden Zahlen, beginnend mit der Orientierungsnummer 1, zu versehen.

4. Jede Liegenschaft, die an eine öffentliche Verkehrsfläche, auch an eine Verkehrsfläche nach § 53 der Bauordnung für Wien, angebunden ist, erhält, jedenfalls im Falle einer Bebauung, eine oder mehrere Orientierungsnummern. Bei der Lage an mehreren Verkehrsflächen erhält die Liegenschaft an jeder Verkehrsfläche eine oder mehrere Orientierungsnummern. Bei Kleingartengebieten, Kleingartengebieten für ganzjähriges Wohnen und Gartensiedlungsgebieten kann jeder Zugang von der öffentlichen Verkehrsfläche eine Orientierungsnummer erhalten. Orientierungsnummern können schon vor Benennung einer Verkehrsfläche vergeben werden; sie sind grundsätzlich bei Baubeginn zu vergeben. Eine Änderung einer einmal vergebenen oder derzeit bestehenden Orientierungsnummer ist nur im Falle von Gefahr in Verzug (z. B. Verwechslungsgefahr für Rettung, Feuerwehr und dergleichen) vorzunehmen.

§ 2. Dieser Beschluss tritt am 1. September 2001 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses tritt Punkt B. des Beschlusses des Stadtrathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 7. Februar 1894, Amtsblatt der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Nr 14/1894, außer Kraft.

Der Vorsitzende:

\*

## Kundmachung der Magistratsabteilung 21B Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd

### Auflegung

(MA 21B – Plan Nr 7309.)

**Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Breitenfurter Straße (Linienzug 1–2), Linienzug 3–6 (Aquädukt der I. Wiener Hochquellenwasserleitung), Untere Aquäduktgasse, Stadtgrenze (zwischen Wien und Perchtoldsdorf), Kaisersteiggasse und Kaiser-Franz-Josef-Straße (Linienzug 7–8) im 23. Bezirk, KatG Rodaun und Liesing.**

Der vorbeschriebene Entwurf des Magistrats wird aufgrund des § 2 Abs 6 der Bauordnung für Wien vom 19. Juli 2001 bis 30. August 2001 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der Magistratsabteilung 21B – Stadtteilplanung und Flächennutzung, 1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 3. Stock, sowie in der Planauskunft Wien, 1. Stock, vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 21B

## Kundmachung der Magistratsabteilung 21C Stadtteilplanung und Flächennutzung Nordost

### Auflegungen

(MA 21C – Plan Nr 7454.)

**Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Rudolf-Virchow-Straße, Prager Straße, Anton-Bosch-Gasse, Lorettoplatz, Überfuhrstraße, Liesneckgasse und Linienzug 1–3 im 21. Bezirk, KatG Jedlese, sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien.**

\*

(MA 21C – Plan Nr 7410.)

**Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Wintzingerodestraße, Linienzug 1–3, Linienzug 3–4 (Dolfi-Gruber-Weg), Bernoullistraße, Linienzug 5–6 (Meitnergasse), Donaustadtstraße und Linienzug 7–8 (Wagramer Straße) im 22. Bezirk, KatG Kagran.**

\*

(MA 21C – Plan Nr 7416.)

**Auflegung eines Entwurfes für die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Oleandergasse, Agavenweg, Linienzug 1–4, Linienzug 4–5 (Rautenweg), Linienzug 5–6 (Fuchsienweg) und Linienzug 6–7 (Azaleengasse) im 22. Bezirk, KatG Breitenlee.**

Die vorbeschriebenen Entwürfe des Magistrats werden aufgrund des § 2 Abs 6 der Bauordnung für Wien vom 26. Juli 2001 bis 6. September 2001 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der Magistratsabteilung 21C – Stadtteilplanung und Flächennutzung, 1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 5. Stock, sowie in der Planauskunft Wien, 1. Stock, vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 21C

\*

(MA 36/SC/200/2001.)

## Bestellung zum Überprüfungsorgan

Gemäß § 15f des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes, LGBl für Wien Nr 17/1957, in der Fassung der Gesetze LGBl für Wien Nr 23/1969, 17/1982 und 54/2000 wird verlaublich, dass Frau Barbara Falk, 1220 Wien, Am Freihof 5, mit Bestellsdekret der Magistratsabteilung 36, vom 6. Juli 2001, Zl MA 36/SC/200/2001, zum Überprüfungsorgan bestellt wurde.

Wien, 6. Juli 2001

Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 36

REPARATUR & WARTUNG

HOLZ-ALU-FENSTER & TÜREN

HOLZ-FENSTER & TÜREN

**STIPPL**  
FENSTER & TÜREN

STIPPL GesmbH

A-1220 Wien, Kagraner Platz 8

Tel.: 01/203 11 01, Fax: 01/203 51 31

e-mail: office@stippl.at

Internet: http://www.stippl.at